



Hundesport – Ausbildung – Ernährung

Josera zertifizierter Josera-Händler

Frankfurter Straße 201
D-63225 Langen (Hessen)

Telefon: 06103.976860, 0171.4215921
Fax: 06103.921697
Email: info@hundesport-beetz.de
Internet: <http://www.hundesport-beetz.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension Gerhard Beetz (Stand 16.11.2018)

1) Betreuungsvertrag

- 1.1) Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der Hundepension Gerhard Beetz (im folgenden *Hundepension* genannt) wird ein Betreuungsvertrag beschlossen, dessen Bestandteil die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- 1.2) Die Preise der *Hundepension* rechnen sich **je angefangenen Tag**. Aufpreise an Wochenenden und Feiertagen, bei Betreuung von Welpen (Alter bis 6 Monate) oder Junghunden (Alter 6 Monate bis 1 Jahr).
- 1.3) Eine Preisliste der *Hundepension* ist am Ende der AGB zu finden. **Zahlungen Pension** sind **im Voraus bar** für die gesamte Laufzeit der Betreuung fällig, **Tagesbetreuung Montags** für die laufende Woche
- 1.4) Die *Hundepension* gewährleistet, jedem in Betreuung gegebenen Hund während der vereinbarten Betreuungsdauer auf dem umzäunten Privatgelände genügend Freilauf zu verschaffen und den Hund in den Räumen oder in einem der nach §11 TGS zugelassenen Außen-Zwinger unterzubringen und zu betreuen.
- 1.5) Der Hundehalter wird durch die *Hundepension* unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Probleme bei der Eingewöhnung zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der *Hundepension* seinen Aufenthalt während der Betreuung bekannt zu geben, sodass er auch tatsächlich täglich erreicht werden kann.
- 1.6) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Örtlichkeiten seitens des Hundehalters ist erwünscht, aber nicht zwingend nötig. Besonderheiten der Verpflegung und einer eventuellen medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter ausdrücklich anzugeben und werden handschriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.
- 1.7) Der Hundehalter haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht – nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht.



Hundesport – Ausbildung – Ernährung

Josera zertifizierter Josera-Händler

Frankfurter Straße 201
D-63225 Langen (Hessen)

Telefon: 06103.976860, 0171.4215921
Fax: 06103.921697
Email: info@hundesport-beetz.de
Internet: <http://www.hundesport-beetz.de>

- 1.8) Der Hundehalter wird vor der Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Hundebetreuung befindlichen Hunde, hier auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
- 1.9) Die Hundepension besitzt eine Betriebshaftpflicht-Versicherung, unter der die in den Punkten 1.7 und 1.8 genannten Fälle nicht eingeschlossen sind.

2. sonstige Pflichten / Tierarztkosten

- 2.1) Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund einen wirksamen Impfschutz gegen folgende Krankheiten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Virushusten – und dass der Hund regelmäßig entwurmt wird, sowie frei von Ungeziefer und Parasiten ist.
- 2.2) Ist dies nicht der Fall, kann die *Hundepension* von dem Betreuungsvertrag zurücktreten, bzw. die Impfungen/Behandlungen auf Kosten des Hundehalters nachholen. Folgeschäden gehen zu Lasten des Hundehalters.
- 2.3) Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht oder nur nach Absprache in die *Hundepension* aufgenommen werden. Sollte ein solcher Umstand während der Betreuung eintreten, übernimmt die *Hundepension* für die daraus resultierenden Folgen keine Haftung.
- 2.4) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen – ohne Ansehen der Kosten – durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls/einer Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
- 2.5) Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 15 Tagen einem Tierheim nach Wahl der *Hundepension* zugeleitet. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.



3. Preise Hundepension oder Betreuung *pro Hund*

Leistungsbezeichnung		Preis (EUR)
Pensionspreis	pro angefangenem Tag	28,00
Zuschläge	Welpen (bis 6 Mon.)	5,00
	Junghunde (bis 1 Jahr)	2,00
	Einzel-Tag	5,00
	Nur Wochenende (pro Tag)	5,00
Futterkosten pro Tag	Hunde bis 10 kg	2,00
	Hunde bis 20 kg	2,50
	Hunde bis 30 kg	3,00
	Hunde über 30 kg	3,50
Tagesbetreuung nur Montag-Freitag Preise pro Tag	Einzeltag	22,00
	bis 2 Tage pro Woche	20,00
	bis 4 Tage pro Woche	18,00
	5 Tage	15,00
Hund abholen	bis 15 km	15,00
Hund bringen		15,00
Gassigang	inkl. Anfahrt bis 15 km	25,00
Tierarztbesuch	je Stunde (ohne Anfahrt)	40,00
Fahrtkosten	je Stunde	25,00
	km	0,80

Wir verfüttern ausschließlich Trockenfutter der Firma Josera.

Die Hunde werden 2x pro Tag entsprechend ihrer Größe gefüttert und erhalten regelmäßig frisches Wasser.

Bei Mitbringen von eigenem Futter erfolgt die Fütterung nach Absprache.



Hundesport – Ausbildung – Ernährung

Josera zertifizierter Josera-Händler

Frankfurter Straße 201
D-63225 Langen (Hessen)

Telefon: 06103.976860, 0171.4215921
Fax: 06103.921697
Email: info@hundesport-beetz.de
Internet: <http://www.hundesport-beetz.de>

4. Kosten für Absagen vor gebuchten Terminen

Tagesbetreuung bitte mindestens 24 Stunden vorher absagen, da wir sonst den vollen Tag berechnen

Absagen bei Pensionsgästen vor dem gebuchten Termin:

- Bis 14 Tage vor dem Termin entstehen keine Stornokosten
- 13 und 7 Tagen vor dem Termin - 25% der Kosten sind zu entrichten
- 6 und 4 Tage vor dem Termin – 50% der Kosten sind zu entrichten
- 3 Tage vor dem Termin sind 80% der Kosten zu entrichten
- 2 Tage vor dem Termin ist der Gesamtbetrag fällig

Langen, 16.11.2018

Alle Rechte vorbehalten – G. Beetz Hundesport-Pension-Ernährung